



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	085-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.258
Eingereicht am:	26.05.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Lüthi (Moosseedorf, GLP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1097/2025 vom 22. Oktober 2025
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Erstgespräche gemäss kantonalem Integrationsgesetz

Im Kanton Bern ist das Erstgespräch im Rahmen der Integration von neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern durch das kantonale Integrationsgesetz (Integrationsgesetz, IntG) geregelt. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 2015 in Kraft und bildet die Grundlage für das sogenannte «Berner Modell» der Integrationsförderung.

Bei verschiedenen Gesprächen mit Gemeindepolitikern wurde festgestellt, dass die Verpflichtung zum Erstgespräch unbekannt ist. Dies heisst nicht unbedingt, dass diese Gespräche nicht durchgeführt werden, sondern dass die Exekutive dies nicht kennt. Da die Erstgespräche jedoch den ersten Schritt im Berner Modell darstellen, sind sie besonders wichtig und auch durch die Gemeindeexekutive zu begleiten.

Nach 10 Jahren ist es zudem wichtig, dass die Effizienz und Effektivität des Integrationsgesetzes überprüft wird. Das Erstgespräch ist der erste Schritt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Erstgespräche durch alle Gemeinden im Kanton systematisch durchgeführt?
2. Werden die Erstgespräche mit allen Familienmitgliedern durchgeführt?
3. Werden die Sprachkompetenzen auch der Kinder systematisch abgeklärt?
4. Wie viele der Erstgespräche führen zu einer Weiterleitung an eine Ansprechstelle für Integration (zweite Stufe)?
5. Welche kantonalen Stellen beaufsichtigen die Durchführung der Erstgespräche durch die Gemeinden (Systematik, Qualität)?

Antwort des Regierungsrates

Art. 1 der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntV; BSG 124.111) verlangt, dass sich neu zugezogene Ausländerinnen und Ausländer, die sich längerfristig in der Schweiz aufhalten möchten¹, für die Durchführung des Erstgesprächs innerhalb von 14 Tagen bei der zuständigen Stelle der Gemeinde persönlich anmelden.

1. Werden die Erstgespräche durch alle Gemeinden im Kanton systematisch durchgeführt?

Die Erstgespräche erfolgen im Rahmen der erwähnten Erstanmeldung, wobei die Gemeinden die betreffenden Personen ausreichend zu informieren und – im Hinblick auf eine allfällige Weiterleitung an die Ansprechstelle Integration – das Vorliegen eines besonderen Informationsbedarfs zu prüfen haben (vgl. Art. 5 Integrationsgesetz [IntG; BSG 124.1] sowie Art. 2 f. IntV). Für eine fehlende flächendeckende Durchführung dieser obligatorischen Erstgespräche seitens der Gemeinden gibt es keine Hinweise.

2. Werden die Erstgespräche mit allen Familienmitgliedern durchgeführt?

Die eingangs erwähnte Anmeldepflicht wurde eingeführt, damit alle neu aus dem Ausland zuziehenden Personen im Sinne von Art. 1 IntV erfasst werden können. Die Erstgespräche sind für alle erwachsenen Personen und Jugendliche ab dem 15. Altersjahr vorgesehen. Letztere werden in diesem Alter nicht mehr automatisch in die Volksschule eingeschult, weshalb eine frühzeitige Information über geeignete Bildungsangebote besonders wichtig ist. Bei jüngeren Jugendlichen kann die Gemeinde in eigenem Ermessen entscheiden, ob ein Erstgespräch sinnvoll ist. Bei zuziehenden Familien wird das Gespräch in der Regel mit der ganzen Familie geführt. Bei Einzelpersonen, die im Rahmen des Familiennachzugs einreisen, kann es sinnvoll sein, dass bereits in der Gemeinde wohnhafte Familienangehörige auch am Gespräch teilnehmen. Aus den vorliegenden Reportings zur Praxis der Erstgespräche geht allerdings hervor, dass sich nicht sämtliche verpflichtete Personen eines Haushalts beteiligen. Insofern und ebenso bezüglich der Nutzung der bestehenden Instrumente seitens der Gemeinden zeigt sich Optimierungsbedarf.

3. Werden die Sprachkompetenzen auch der Kinder systematisch abgeklärt?

Bei der Abklärung der familiären Situation (bezüglich der minderjährigen Kinder) wird geprüft, ob die Informationen zum Bildungssystem, zur Kinderbetreuung und zu den Förderangeboten der Kinder ausreichend sind. Zeigt sich ein weiterer Informationsbedarf, beispielsweise aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, wird die Person für die weitere Beratung und Massnahmenklärung an die Ansprechstelle Integration zugewiesen.

4. Wie viele der Erstgespräche führen zu einer Weiterleitung an eine Ansprechstelle für Integration (zweite Stufe)?

Im Jahr 2024 erfolgte in den Gemeinden in rund 2'000 Fällen eine Weiterleitung an eine Ansprechstelle Integration. Staatsangehörige der EU-/EFTA-Staaten können nicht dazu verpflichtet werden, der Weiterleitung Folge zu leisten, da sie unter das Freizügigkeitsabkommen fallen.

5. Welche kantonalen Stellen beaufsichtigen die Durchführung der Erstgespräche durch die Gemeinden (Systematik, Qualität)?

¹ Personen, die eine Kurzaufenthaltsbewilligung erhalten möchten (z.B. zur Vorbereitung der Heirat oder der eingetragenen Partnerschaft), aber dennoch einen dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz anstreben; Personen, die voraussichtlich einen Ausländerausweis B (Aufenthaltsbewilligung) erhalten sowie Personen, die im Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen oder vorläufig Aufgenommenen einreisen.

Art. 24 IntG sieht vor, dass der Regierungsrat – unter der Leitung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) – die Situation der Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf die Integration analysiert sowie Massnahmenpläne zum Vollzug des IntG im gesamten Tätigkeitsbereich der Kantonsverwaltung erarbeitet und diese genehmigt. Die GSI bzw. das Amt für Integration und Soziales (AIS) ist Ansprechstelle für die Behörden von Bund und Kanton und für die privaten Organisationen. Es überwacht die Durchführung der Integrationsmassnahmen in Zusammenarbeit insbesondere mit der Sicherheitsdirektion. Zudem führt es jährlich 4 regionale Weiterbildungen zur Erstgesprächspraxis für die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste der Berner Gemeinden durch. und stellt bezüglich der qualitativen Anforderungen für die Gemeinden diverse Hilfsmittel² sowie ein E-Learning³ online zur Verfügung.

Verteiler

– Grosser Rat

² <https://www.gsi.be.ch/de/start/dienstleistungen/formulare-gesuche-bewilligungen-organisationsstruktur/ais-formulare-gesuche-bewilligungen/migration/instrumente-fuer-gemeinden.html>

³ E-Learning Erstgespräche 2025 | Rise 360